



FESTZUGORDNUNG

für den Festzug am 02.06.2024 zum 61. Hessentag in Fritzlar

1. Der Umfang einer teilnehmenden Gruppe wird wie folgt definiert:

a. **Motivwagen:**

Maße:	Länge:	max. 16,50 m (Sattelzug) max. 18,75 m (Lkw/Traktor mit Anhänger)
	Breite:	max. 2,80 m
	Höhe:	max. 4,00 m
	Bodenfreiheit:	min. 0,20 m

Während des laufenden Festzuges sind mögliche Veränderungen, z.B. durch einen hydraulisch betätigten Turm etc. nicht zulässig!

Gegebenenfalls begleitet von max. 10 Personen.

Die Wagen werden vor der regulären Aufstellung am Festzugs-Sonntag einer Überprüfung durch das THW und/oder einem Kfz-Sachverständigen unterzogen.

b. **eine Musikgruppe:**

Hinsichtlich einer evtl. Begleitung durch Garde, Majoretten (Tänzer) etc. darf eine Zahl von 20 Personen nicht überschritten werden.

c. **eine Fuß- bzw. Trachtengruppe:**

mit maximal 30 Personen

(durch die Gruppe ist sicherzustellen, dass sich während des laufenden Festzuges keine weiteren Personen der Gruppe anschließen).

2. Der Abstand zwischen den Gruppen darf nicht mehr als 5 bis 8 m betragen.

Es wird darum gebeten keine Lücken entstehen zu lassen!

3. Sonderdarbietungen oder ein grundloses Absteigen vom Zugfahrzeug / Wagen während des Zugverlaufes und vor allem vor der Ehrentribüne sowie ein Anhalten der Wagen bzw. der Gruppen sind nicht gestattet.

Ein Anhalten und Darbietungen an der Ehrentribüne sind nur nach Aufforderung bzw. Genehmigung der Zugverantwortlichen zulässig.



4. Den Teilnehmenden ist das Führen von Waffen und Gegenständen, die augenscheinlich eine Waffe darstellen - dazu gehören neben Pistolen und Gewehren sowie Bögen oder Armbrust als Anscheinswaffe auch Attrappen von Schwertern, Säbeln, Degen, Hellebarden etc., untersagt. Hierzu gehören auch das Mitführen und Abfeuern von Böllerkanonen oder Gegenständen mit einem Knalleffekt. Das Feuern und Schießen (auch mit Blindladungen) während des Festzuges ist untersagt. Es dürfen keine Zündmittel, Munitionsteile oder Munition mitgeführt werden. Das Abfeuern von tragbaren Abschussgeräten (wie z.B. Konfettikanonen) und das Mitführen dafür benötigter Treibmittel wie z.B. Pressluftflaschen, ist ebenfalls untersagt.

5. Zugelassen sind Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t. Dies gilt insbesondere für PKW, Geländewagen und Pick-up, sie sind im Festzug grundsätzlich nicht zugelassen, auch nicht als Begleit-, Motiv-, Proviant- oder Präsidentenwagen. Traktoren sind im Festzug zugelassen.

Oldtimer werden in Ausnahmefällen zugelassen, hierüber entscheidet im Einzelfall die Leitung des Festzuges in Abstimmung mit der Polizei und dem Leiter Sicherheit.

Weiter behält sich die Leitung des Festzuges in Abstimmung mit der Polizei und dem Leiter Sicherheit vor, Fahrzeuge vom Festzug auszuschließen.

6. Es erfolgt eine Zuverlässigkeitsüberprüfung der Fahrzeugführer der Motivwagen. Um evtl. Ausfälle am Veranstaltungstag abzudecken und trotzdem die Überprüfung in den polizeilichen Systemen und Verbunddateien zu gewährleisten, sollen bei der Meldung für den Motivwagen neben den personenbezogenen Daten des Fahrzeugführers auch gleich die Daten eines Ersatzfahrers angegeben werden.

Nur akkreditierte Personen mit einer gültigen Fahrerlaubnis sind zum Führen des Fahrzeuges berechtigt!

7. Die Teilnahme von Tieren ist nicht gestattet.
8. Der Einsatz von Verstärkeranlagen ist auf eine angemessene Lautstärke zu beschränken. Die Entscheidung hierüber obliegt der Festzugsleitung in Abstimmung mit der Polizei und dem Leiter Sicherheit.



9. Das Werfen von Süßigkeiten, Informationsmaterial und dergleichen vom Zug aus ist untersagt.
Ein Übergeben von Süßigkeiten und Informationsmaterial von Fußgruppen an Besucher, ist erlaubt.
10. Das Ausschütten von Getränken von Fahrzeugen heraus ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Getränke dürfen nur von mitgehenden Begleitpersonen in Mehrwegbechern an das Publikum ausgegeben werden.
11. Für Motivwagenbetreiber ist sicherzustellen, dass an jeder Achse bzw. Doppelachse beidseitig eine Begleitperson positioniert ist. Die Begleitpersonen müssen von Teilnehmenden gestellt werden. Wenn keine Begleitpersonen von Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden können, werden diese kostenpflichtig durch die Stadt Fritzlar gestellt.
12. Für alle Fahrzeugführer von Motivwagen etc. sowie deren Begleitpersonen gilt ein striktes Alkoholverbot.
13. Die Vorschriften des
 - „Merkblatts über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen“ (veröffentlicht im Verkehrsblatt VkB1.2000, S. 406)sowie des
 - „Merkblatts zu Brauchtumsveranstaltungen“ überreicht durch den TÜV Hessen aus dem Jahr 2013 sind einzuhalten.
14. Firmenwerbungen sowie politische oder weltanschauliche Slogans, Parolen oder Aktionsformen sind im Festzug nicht zugelassen.
Kleinere Firmenaufschriften, z.B. auf der Fahrertür sind zugelassen, größere hingegen sind abzudecken.
15. Anweisungen des berechtigten Personals (Polizei, DRK, THW, städtische Bedienstete, etc.) ist Folge zu leisten.

Durch die Anmeldung zum Festzug anlässlich des Hessentages 2024 verpflichten sich die teilnehmenden Gruppen zur Einhaltung der vorstehenden Festzugsordnung.